

# VSCHINAUNCHA DA MADULAIN

## PROTOKOLL

Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017

02/2017

---

<u>Vorsitz</u>	Roberto Zanetti, Gemeindepräsident
<u>Anwesend</u>	14 von 122 Stimmberechtigten
<u>Entschuldigt</u>	11 Stimmberechtigte
<u>Stimmzähler</u>	Jürg Sigrist

---

### Traktanden :

1. Eröffnung und Wahl der Stimmzähler
  2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2017  
(kann auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage unter [www.gemeinde-madulain.ch](http://www.gemeinde-madulain.ch) gelesen werden.)
  3. Regionalflughafen Samedan: -Gesetz und Statuten
  4. Öffentlicher Verkehr Oberengadin: -Statuten
  5. Spital Oberengadin: -Umwandlung in eine Stiftung
  6. Alters- und Pflegeheim Promulins, Samedan: -Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
-Leistungsvereinbarung
  7. Alters- und Pflegeheim Promulins, Samedan: -Projektierungskredit CHF 30'000.—
  8. Verein Musikschule Oberengadin: -Leistungsvereinbarung
  9. Verein Kulturarchiv Oberengadin: -Leistungsvereinbarung
  10. Mitteilungen und Varia
- 

### Verhandlungen:

#### 1. Eröffnung und Wahl der Stimmzähler

Der Gemeindepräsident Roberto Zanetti eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Begrüsst wird speziell Herr Kreispräsident Gian Duri Ratti. Er wird zusammen mit dem Gemeindepräsidenten die Kreis- bzw. Regionalvorlagen erläutern. Zu allen Vorlagen haben die Stimmberechtigten die entsprechende Botschaft, Gesetzes-, Statuten- und Vertragsentwürfe sowie Entwürfe der Leistungsvereinbarungen zusammen mit der Einladung zugestellt erhalten.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeverfassung rechtzeitig zugestellt wurde.

#### 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2017

Das Protokoll vom 27. April 2017 konnte am Anschlagsbrett oder auf der Homepage gelesen werden.

#### Antrag und Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. April 2017 sei zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Protokoll vom 27. April 2017 einstimmig zu.

### **3. Regionalflughafen Samedan, Bildung öffentlich-rechtliche Anstalt: Botschaft, Gesetz und Statuten**

#### **Sachverhalt**

Mit Vertrag vom 15. Dezember 2003 hat der Kanton Graubünden vom Bund die Grundstücke des Flughafens Samedan sowie Gebäude, Mobilien und Fahrzeuge erworben. Der Regionalflughafen Samedan wurde dabei ins Finanzvermögen des Kantons aufgenommen. Der früheren Betreiberin, der Genossenschaft Flugplatz Oberengadin (GFO), war es nicht möglich, aus den Einnahmen genügend Mittel für notwendige Investitionen zu erwirtschaften. Die Regierung des Kantons Graubünden übertrug daher den Betrieb der Engadin Airport AG, welche sich zudem bereit erklärte, während den nächsten acht bis zehn Jahre CHF 10 Mio. für Übernahme, Sanierung und Betrieb des Regionalflughafens Samedan aufzuwenden. Die GFO veräusserte ihre Liegenschaften an die Engadin Airport AG (Tower-Grundstück). Gleichzeitig übertrug sie die Betriebskonzession und das Betriebsreglement auf die neue Betriebsgesellschaft. Damit ist die Engadin Airport AG Konzessionsinhaberin mit sämtlichen Rechten und Pflichten des Konzessionärs bis ins Jahr 2031 und damit als Einzige zum Betrieb des Flughafens berechtigt.

Im Rahmen der Volksabstimmung im Kreis Oberengadin vom 23. September 2012 stimmte die Kreisbevölkerung mit rund 80% Ja-Stimmen einer Überführung der gesamten Infrastruktur auf eine neu zu gründende Infrastrukturunternehmung, welche im Eigentum des Kreises Oberengadin steht, zu. Das Grundeigentum verblieb (und verbleibt auch künftig) beim Kanton Graubünden, welcher dieses in Form eines Baurechts der Infrastrukturunternehmung (INFRA Kreis) unentgeltlich zur Verfügung stellte. Der Betrieb des Flughafens wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung einer Betriebsgesellschaft übertragen, welche das Ziel verfolgt, den Flugbetrieb marktgerecht und nachhaltig zu führen. Derzeit wird der Betrieb des Regionalflughafens Samedan durch die Engadin Airport AG geführt.

Auf Ende 2017 wird der Kreis infolge der kantonalen Gebietsreform aufgelöst. Dadurch steht der Kreis Oberengadin als Trägerschaft für die Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kreises Oberengadin nicht mehr zur Verfügung. Dementsprechend ist es unabdingbar, dass für die Infrastruktur des Regionalflughafens Samedan eine neue Trägerschaft konstituiert wird.

Die Verwaltungskommission der INFRA Kreis hat mit der Konferenz der Gemeinden die einzelnen möglichen Rechtsformen detailliert geprüft und ist zur Auffassung gelangt, dass die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt die Vorgaben am besten erfüllt. Im Hinblick auf die Aufhebung der INFRA Kreis per 31. Dezember 2017 ist die Fortführung der Tätigkeiten in der Rechtsform der INFRA Gemeinden gewährleistet.

#### **Antrag**

Der Gemeindevorstand beantragt gemäss seiner Entscheidung vom 13. Februar 2017 folgende Geschäfte zu genehmigen: (Die Geschäfte 1 und 2 können nur als Ganzes entweder genehmigt oder abgelehnt werden)

1. Gesetz über die Förderung des Regionalflughafens Samedan.
2. Statuten der zu gründenden Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinden des Kreises Oberengadin (INFRA Gemeinden).
3. Der Vermögensübertragungsvertrag zwischen der INFRA Kreis und der zu gründenden INFRA Gemeinden ist zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Erwägungen und Diskussion**

Marcel Hofmann will wissen, was für finanzielle Auswirkungen bei einer Annahme der Vorlagen auf die Gemeinde Madulain zukommen.

-Gian Duri Ratti: Am 26.03.2017 haben die Stimmbürger/innen vom Oberengadin einem Kredit von 8 Mio. für den Ausbau des Flughafens zugestimmt. Der Anteil für Madulain beträgt 1.13 % für die nächsten 5 Jahre. Mit der Annahme dieser Vorlagen werden keine weiteren Kosten auf die Gemeinden anfallen.

## **Beschluss**

Die Anträge 1 und 2 werden einstimmig genehmigt. Der 3. Antrag wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

## **4. Öffentlicher Verkehr Oberengadin, Bildung Gemeindeverband öffentlicher Verkehr: Statuten**

### **Sachverhalt**

Aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin per Ende 2017 muss der öffentliche Verkehr, der heute in einem Kreisgesetz geregelt ist, in eine andere Trägerschaft überführt werden.

Die Konferenz der Gemeinden schlägt als neue Rechtsform für den öffentlichen Verkehr einen Gemeindeverband vor.

Die Konferenz der Gemeinden hat die Statuten des Gemeindeverbandes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin genehmigt.

Die Statuten des Gemeindeverbandes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin bedarf der Zustimmung der beteiligten Gemeinden sowie der Genehmigung durch die Regierung.

Der öffentliche Verkehr im Oberengadin besteht aus:

- dem Grundangebot, nämlich
  - RhB
  - Engadin Bus Pontresina bis Maloja / Surlej (Linie 2)
  - Postauto St. Moritz bis Maloja (Linie 4)
- dem Zusatzangebot bestehend aus den weiteren Linien

Das Grundangebot wird zu 80 % von Bund und zu 20 % vom Kanton finanziert.

An die Kosten des Zusatzangebotes bezahlt der Kanton einen namhaften Betrag. Weiter erfolgt die Finanzierung des Zusatzangebotes aus Steuergeldern der angeschlossenen Gemeinden, Verkehrstaxen für Beherberger, Verkehrsabgaben von Eigentümern von Ferienhäusern und Ferienwohnungen, die nicht von Personen mit festem Wohnsitz in der Region Oberengadin als ständigen Wohnsitz genutzt werden. Auch die Bergbahnen bezahlen einen namhaften Betrag.

Die Beiträge an den öffentlichen Verkehrs verändern sich für die Gemeinde Madulain mit den neuen Statuten nicht.

### **Antrag/Beschluss**

Der Gemeindevorstand hat die Statuten am 03. April 2017 zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet und beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Statuten des Gemeindeverbandes für den öffentlichen Verkehr im Oberengadin zuzustimmen.

Den Statuten wird einstimmig zugestimmt.

## **5. Spital Oberengadin, Umwandlung in eine Stiftung**

### **Sachverhalt**

Aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin per Ende 2017 muss das Spital Oberengadin auf diesen Zeitpunkt in eine andere Trägerschaft überführt werden.

Zuständig für diesen Entscheid sind die Gemeinden des Kreises.

Die Kommission für das Spital und das Alters- und Pflegeheim schlägt als neue Rechtsform für das Spital eine privatrechtliche Stiftung vor. Diese garantiert die Stabilität und Kontinuität und kann bei entsprechender Ausgestaltung flexibel an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Weiter geniesst sie bei der Bevölkerung hohe Akzeptanz.

Die Konferenz der Gemeinden hat diesem Vorschlag an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2017 einstimmig zugestimmt. Auch in der Vernehmlassung bei den Gemeindevorständen im März 2017 wurde dieses Vorgehen unterstützt.

Für die Trägerschaft des Alters- und Pflegeheims Promulins wird eine separate Lösung angestrebt. Die neue Trägerschaft des Alters- und Pflegeheims Promulins ist nicht Gegenstand der vorliegenden Botschaft, diese bezieht sich nur auf das Spital. Der Kreispräsident kann bestätigen, dass die eingeleiteten Massnahmen betreffend Finanzierung greifen. Das Ziel eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können, ist erreicht worden. Die Gemeinden werden weniger Ausgaben zu tragen haben.

### **Antrag/Beschluss**

Der Gemeindevorstand beantragt auf Grund seines Entscheides vom 13. März 2017 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Umwandlung des Spitals Oberengadin in die privatrechtliche Stiftung «Gesundheitsversorgung Oberengadin» zuzustimmen. Der Gründung Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin gemäss Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## **6. Alters- und Pflegeheim Promulins, Samedan; Gründung Aktiengesellschaft Alters- und Pflegeheim: -Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Leistungsvereinbarung**

### **Sachverhalt**

Aufgrund der Auflösung des Kreises Oberengadin per Ende 2017 muss das Alters- und Pflegeheim Promulins auf diesen Zeitpunkt in eine andere Trägerschaft überführt werden. Die Konferenz der Gemeinden schlägt als neue Rechtsform für das Alters- und Pflegeheim Promulins eine Aktiengesellschaft vor. Diese Aktiengesellschaft soll jedoch lediglich Eigentümerin der Liegenschaften in Samedan sein.

Der Betrieb des Alters- und Pflegeheims Promulins soll nach wie vor durch das Spital Oberengadin erfolgen.

Die Gemeinden des Oberengadins werden, im Verhältnis wie sie 2017 am Kreisdefizit beteiligt sind, Aktionäre der neu zu gründenden Promulins AG.

Die Gemeinden Sils i.E. / Segl, Silvaplana und St. Moritz verpflichten sich, im öffentlich-rechtlichen Vertrag ihre Aktien den Unterliegergemeinden zum Totalbetrag von CHF 720'309.80 zu verkaufen und die Unterliegergemeinden verpflichten sich die Aktien zu diesem Kaufpreis zu übernehmen, sobald das Pflegeheim in St. Moritz den Betrieb aufgenommen hat.

Die Gemeinden des Oberengadins übertragen dem Spital Oberengadin den Betrieb des Pflegeheims Promulins. Zu diesem Zweck schliessen die Gemeinden mit dem Spital Oberengadin eine Leistungsvereinbarung ab.

Gian Duri Ratti erklärt den Anwesenden wie es zum Entscheid gekommen ist, dass zwei Pflegeheime und zwar eines in den Unterliegergemeinden und eines in den Oberliegergemeinden geplant sind. Die Betreibung beider Pflegeheime müssen selbsttragend sein.

### **Antrag/Beschluss**

Der Gemeindevorstand beantragt gemäss Beschluss vom 03 April 2017 folgenden Geschäften zuzustimmen:

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Oberengadiner Gemeinden betreffend Kauf/Verkauf der Aktien der Promulins AG zuzustimmen
2. Leistungsvereinbarung zwischen den Oberengadiner Gemeinden und dem Spital Oberengadin über den Betrieb des Pflegeheims Oberengadin.

Einstimmig wird dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Oberengadiner Gemeinden und der Promulins AG zugestimmt.

Einstimmig wird der Leistungsvereinbarung über den Betrieb des Pflegeheims Oberengadin zugestimmt.

## 7. Alters- und Pflegeheim Promulins, Samedan: Projektierung eines Pflegeheims in Promulins; Kredit Anteil Madulain: CHF 30'000.—

### Sachverhalt

Nach der Ablehnung des Kredites für den Neubau eines Pflegezentrums beim Spital Samedan in der Höhe von CHF 64.5 Mio. am 9. Februar 2014 durch den Oberengadiner Souverän einigten sich die Unterliegergemeinden Samedan, Zuoz, Celerina, Bever, La Punt, Pontresina, Madulain und S-chanf gemeinsam das Projekt Promulins voranzutreiben. Das Vorgehen erfolgte in Absprache mit den drei Oberliegergemeinden der Planungsregion. Man beschloss, eine nichtständige Kommission Alterszentrum zu bilden. Diese wurde beauftragt, ein Konzept samt den nötigen Entscheidungsgrundlagen für eine Kreditvorlage des Alters- und Pflegezentrum in Samedan zu erarbeiten.

Es wurde ein Grobkonzept der Pflege Oberengadin ausgearbeitet, welches sich mit der Bedarfsplanung, der Aufteilung des Pflegeangebotes aus zwei Standorte, den Trägerschaften, den Investitionsbeiträgen des Kantons, den Erneuerungsfonds des Pflegeheims Promulins zurückgestellten Mitteln und der Gesundheitsversorgung Oberengadin nach der Gebietsreform befasst. Die Überlegungen zur Bedarfsplanung konnte die in der Zwischenzeit von der Regierung im April 2016 beschlossene Rahmenplanung 2015 berücksichtigt werden. Die Beteiligten sind sich einig, dass für das Oberengadin von einem Bedarf von 120 bis 156 Pflegebetten auszugehen ist. Nachdem Pontresina beschlossen hat, sich dem Projekt Promulins anzuschliessen, soll die angestrebte Bettenzahl etwa hälftig aufgeteilt werden. Diese Regelung wird für beide Standorte jeweils zu einer Heimgrösse führen, welche den Pflegebedürftigen eine angenehme Umgebung mit persönlicher Betreuung garantiert und trotzdem wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Vorgehensweise für die beiden Planungen in Samedan und St. Moritz sind koordiniert, dies nicht nur untereinander, sondern auch mit den kantonalen Behörden. Während in Samedan die bestehende Substanz umgebaut und abgebrochen sowie mit einem Neubau ersetzt werden soll, ist in St. Moritz ein Neubau geplant. Die dafür notwendigen Planungskredite werden derzeit in den Gemeinden eingeholt.

Die Erarbeitung des Kreditantrages in den einzelnen Gemeinden ist Sache der jeweiligen Gemeinde. Die dafür anfallenden Kosten sollen deshalb auch durch diese getragen werden. Die Kreditanträge sind zeitlich und finanziell auf einander abgestimmt.

Die Aufwendungen für die vorliegende Botschaft (Projektierungskreditvorlage) an das Stimmvolk werden alleine durch diese über das ordentliche Budget 2017/2018 getragen. Ebenso sollen die Aufwendungen für die Ausarbeitung der „Botschaft an den Stimmbürger betreffend Baukredit und Anpassung der Nutzungsplanung“ im entsprechenden Jahr ins Budget eingestellt werden.

Die gemeinsamen Planungskosten bis zur Erstellung des Vorprojektes werden auf CHF 1.46 Mio geschätzt. In den Planungskosten enthalten sind die Vorstudien, das Wettbewerbsverfahren, die Ausarbeitung eines Vorprojektes sowie die Aufwendungen der externen Bauherrenbegleitung. Die Planungskosten werden nach dem regionalen Verteilschlüssel aufgeteilt.

Nach dem aktuell geltenden regionalen Verteilschlüssel müssen die beteiligten Gemeinden folgende Finanzen für die Projektierung bereitstellen:

Regionenschlüssel	Bever	Celerina	La Punt	Madulain	Pontresina	Samedan	S-chanf	Zuoz	Gesamttotal
(Anteil Steuern + Anteil Bevölkerung): 2	3,00%	9,40%	3,54%	1,00%	10,50%	12,76%	2,92%	5,64%	48,76%
Anzahl Gemeinden 8	6,15%	19,28%	7,26%	2,05%	21,53%	26,17%	5,99%	11,57%	100%
<b>Projektierungskredit Promulins</b>	<b>89 828</b>	<b>281 460</b>	<b>105 997</b>	<b>29 943</b>	<b>314 397</b>	<b>382 067</b>	<b>87 432</b>	<b>168 876</b>	<b>1 460 000</b>

Mit der Zustimmung zum vorliegenden Projektierungskredit ermöglicht der Stimmbürger die Durchführung der notwendigen Vorbereitungs- und Planungsarbeiten bis und mit Ausarbeitung eines vollständigen Vorprojektes am Standort Promulins. Es sollen folgende Schritte eingeleitet werden:

In einer ersten Phase

- Projektierungs- und Wettbewerbsperimeter Promulins festlegen
- planerische Grundlagen für einen Wettbewerb bereitstellen
- Wettbewerb vorbereiten und durchführen
- finales Raumprogramm mit Alterszentrum Du Lac St. Moritz abstimmen

In einer zweiten Phase

- Vorprojekt mit Kostenschätzung erarbeiten

Eingabe Phase I an Gesundheitsamt (erfolgt)

Abstimmung zu Projektierungskredit

Wettbewerb

Ausarbeitung Vorprojekt

Abstimmung zu Baukredit

Ausführungsplanung

Baubeginn

Bezug

Mai 2017

erste Hälfte 2017

bis Ende 2017

bis Herbst 2018

Beginn 2019

2019

2020

2022

Projektierungskredit

### **Antrag/Abstimmung**

Der Gemeindevorstand hat dem Projektierungskredit eines Pflegeheims auf dem Areal Promulins in Samedan, Anteil Madulain von CHF 30'000.— am 01. Juni 2017 zu Handen der Gemeindeversammlung zugestimmt.

Der Kredit von CHF 30'000.— wird einstimmig genehmigt.

## **8. Verein Musikschule Oberengadin: -Leistungsvereinbarung**

### **Sachverhalt**

Die Konferenz der Gemeinden vom 16. März 2017 hat die Leistungsvereinbarung für die Musikschule Oberengadin verabschiedet. Die zuständige Arbeitsgruppe Kultur, bestehend aus Annemarie Perl, Christian Brantschen, Claudia Troncana und Ladina Meyer präsentierte die mit den Vertretern der Musikschule Oberengadin abgestimmte Leistungsvereinbarung. Diese wurde mit kleineren Korrekturen zuhanden der Genehmigung durch die Gemeinden beschlossen.

Die Leistungsvereinbarung sieht vor, dass jede Gemeinde mit der Musikschule eine gleichlautende Vereinbarung abschliesst, um den Fortbestand dieser wichtigen Institution nach der Auflösung des Kreises per 31. Dezember 2017 sicherzustellen. Sie legt den Auftrag und die Aufgaben der Musikschule fest und definiert, wie die Finanzierung geregelt ist.

Gemäss neuem kantonalem Kulturgesetz, welches voraussichtlich per 1. Januar 2018 in Kraft tritt, werden die Gemeinden verpflichtet, selbst Musikschulen zu betreiben oder Dritten diese Aufgabe zu übertragen. Musikschulen mit einem Leistungsauftrag durch die Gemeinden sind gemäss Art. 19 berechtigt, Kantonsbeiträge zu beanspruchen. Dabei wurde der Kantonsbeitrag an den anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Lebensjahr mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Graubünden von 23% auf 30% angehoben. Gemäss der Leistungsvereinbarung verpflichten sich die Gemeinden, 50% der anrechenbaren Aufwendungen zu tragen. Als Basis für die Berechnung dient dabei der Kantonsbeitrag. Die Beiträge der Gemeinden werden nach dem Verteilschlüssel der Region – ohne die Gemeinde Bregaglia – aufgeteilt.

Sollte das kantonale Kulturgesetz wider Erwarten nicht auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten, gleichen die Gemeinden die fehlenden 7% des Kantonsbeitrages aus und zahlen bis zur Anpassung des Kantonsbeitrages 57% der anrechenbaren Kosten.

Die Leistungsvereinbarung wird für vier Jahre abgeschlossen und verlängert sich ohne Kündigung stillschweigend um weitere vier Jahre.

### **Antrag/Beschluss**

Der Gemeindevorstand von Madulain hat am 03. April 2017 die Leistungsvereinbarung Verein Musikschule Oberengadin zur Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Einstimmig wird die Leistungsvereinbarung Verein Musikschule Oberengadin genehmigt.

## **9. Verein Kulturarchiv Oberengadin: -Leistungsvereinbarung**

### **Sachverhalt**

Mit Entwurf vom 08.12.2016 wird über die Leistungsvereinbarung zwischen den einzelnen Gemeinden und dem Verein Kulturarchiv Oberengadin, als gemeinnütziger Verein entschieden. Dieser Verein bezweckt die fachgerechte Förderung und Vertiefung der Kulturkenntnisse des Engadins und der angrenzenden Regionen.

Dieses Ziel will er durch den Aufbau eines umfassenden Informationssystems, insbesondere durch sammeln, aufbereiten und bereitstellen von Archiv- und Dokumentationsmateriel, erteilen von Auskünften, Unterstützung des Kulturunterrichtes, Organisation von Ausstellungen, anderen Veranstaltungen und anderes mehr erreichen.

Der Verein Kulturarchiv Oberengadin verpflichtet sich, mit allen Gemeinden der Region Maloja, eine gleichlautende Vereinbarung abzuschliessen. Der Gemeindevorstand von Madulain stimmt dem Entwurf der Leistungsvereinbarung am 03. April 2017 zu.

Der von den auftraggebenden Gemeinden zu deckende Betriebskostenbeitrag beträgt max. CHF 200'000.— pro Jahr, aufgeteilt gemäss aktuellem Kostenverteilungsschlüssel der Region, ohne Berücksichtigung der Gemeinde Bregaglia. Für die Gemeinde Madulain bleibt der jährliche Beitrag gleich wie bis anhin.

Die Leistungsvereinbarung würde am 01.01.2018 in Kraft treten und dauert 4 Jahre. Ohne gegenseitige Kündigung verlängert sich die Dauer der Leistungsvereinbarung stillschweigend um weitere 4 Jahre.

### **Antrag/Beschluss**

Der Gemeindevorstand beantragt gemäss seiner Entscheidung vom 03. April 2017 die Leistungsvereinbarung Verein Kulturarchiv Oberengadin zu genehmigen.

Einstimmig wird die Leistungsvereinbarung Verein Kulturarchiv Oberengadin genehmigt.

## **10. Mitteilungen und Varia**

Dem Gemeindepräsidenten war es bewusst, dass für die heutige Gemeindeversammlung viele Unterlagen in Papierform versendet worden sind. Es war ihm aber ein Anliegen, dass jede Stimmbürgerin, jeder Stimmbürger die Vorlagen auch ohne PC studieren konnte. In Zukunft können die Abstimmungsvorlagen wieder auf der Homepage gelesen werden oder können wie bis anhin in Papierform auf der Kanzlei bezogen werden.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit, hofft auf eine grössere Beteiligung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der nächsten Gemeindeversammlung und schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr.

Der Gemeindepräsident:  
Roberto Zanetti

Die Protokollführerin:  
Marianne Gasser